

Nachrichten vom Landtage.

Hundert und fünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 25. November 1833.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung über den Bericht der 2. Deputation, über den mittelst Decrets vom 9. Nov. 1833 an die 2. Kammer gelangten Gesetzentwurf, die an die allgemeine Staatskasse zu entrichtenden Steuern und Ausgaben betreffend.

Referent, Abg. Sachse, fährt in seiner Rede folgendermaßen fort: Zu dem muß man bemerken, daß der Gegenstand für die Deputationsmitglieder ganz neu ist, und es läßt sich daher wohl entschuldigen, wenn eine Verspätung stattgefunden hat, welche aber dem Lande nicht zum Nachtheil, sondern zum Vortheil gereicht; denn es wird dann alles desto besser vermittelt werden können. Das Provisorium ist aber durchaus nicht zu umgehen, weil mehrere von den Staatsausgaben von veränderter Natur sind, welche im kommenden Jahre erhoben werden sollen, und die ganz abweichend sind von den bisherigen, so daß es eben so zweckmäßig war, sich mit dem Steueraus schreiben auf ein Jahr zu begnügen, indem sie sich ändern werden. Der Sprecher wirft uns ferner vor, wir hätten ohne vorhergehende Prüfung der Ausgaben das Verlangen der Regierung unterstützt; allein dagegen ist zu erinnern, daß sie ja im Budget vorliegen, und zu dem wir sie noch nicht einmal wissen. Soweit es möglich ist, sind sie im Decrete angegeben, es sind auch die Abänderungen angegeben, welche in Folge der neuen Einrichtung stattfinden werden. Ich komme nun zunächst auf die schreckenhafte Berechnung, welche der Abgeordnete über die Einnahmen und Ausgaben des Staates gemacht hat, nicht bloß von den Staatsausgaben, sondern von allen Ausgaben, Gemeindeausgaben u. s. w., und er hat sie auf 16 Millionen berechnet; dagegen das Einkommen auf 11 bis 12 Millionen angeschlagen. Da hätte er doch fühlen sollen, daß darin etwas Widersprechendes liegt. Denn wenn das wahr wäre, daß wir 16 Millionen brauchen, und nur 11 bis 12 Millionen Einkommen haben, so hätten wir alle längst zu Grunde gehen und verhungern müssen; denn wie soll das werden, wenn alle Jahre 5 Millionen zugesetzt würden? Die Ausgaben in den vorigen Jahren sind nicht geringer, sondern höher gewesen, dessenungeachtet haben wir bestehen können.

Man hat von Sachsen gesagt, es sei in einem weit größern Flor, als andere Länder, und schon das hätte den Sprecher auf das Ungegründete und Unstatthafte seiner Zahlen aufmerksam machen sollen; denn wie eine Differenz von 5 Millionen herauszustellen sei, ist mir unerklärbar. Er führt Elterlein an, welches mit einer Schuldenlast von 80,000 Thlr. gedrückt sei; das klingt allerdings sehr gefährlich; allein, wenn man annimmt, daß darunter sehr bedeutende Güter sein werden, deren größter Theil oder

die ganz verschuldet sind, so kommt die Summe bald zusammen. Eine große Masse von Consensschulden sind wohl vorhanden, allein sie rühren größtentheils von der Zeit vor dem französischen Kriege her, und es gingen durch Subhastationen eine Menge solcher Schulden verloren. Das Land steht noch immer in großem Wohlstande, was schon das beweist, daß für 25 Millionen Staatspapiere angekauft werden konnten. Auch ich habe Gelegenheit gehabt, bei Verlassenschaften wahr zu nehmen, daß im Ganzen genommen immer ein Steigen des Vermögens seit der Zeit der Friedensjahre statt gefunden hat; und wenn man da einen Schluß auf das übrige Vermögen zieht, so kann man wohl behaupten, daß auch da ein Steigen statt gefunden hat. Er spricht von den vielen Subhastationen und hat nachgezählt, daß 3650 jährlich vorkommen sollen. Nun habe ich allerdings die Zahl dieser Häuser und Grundstücke nicht im Gedächtniß; aber wenn man auch die Berechnung des Abgeordneten annimmt, so wird immer nur auf 100, ja 200 Häuser eine Subhastation kommen, und das wäre nur ein Zeichen, daß unter 200 Besitzern 1 insolvent wird. Dazu kommt noch, daß viele Subhastationen freiwillig sind, wenigstens hat der Abgeordnete nicht erwähnt, daß er diese ausgenommen hat. Was die Bettelerei betrifft, so habe ich die Erfahrung nicht gemacht, daß diese im Zunehmen ist; ich weiß zwar, daß seit mehreren Jahren darüber große Klage war, ob sie aber jetzt noch im Steigen, ist mir nicht bekannt; es wäre auch das kein anderer Beweis, als der, daß das Vermögen sich ungleich austheilt; das ist aber in allen Ländern der Fall, wo der Wohlstand steigt, und das beweist auffallend England.

Ich will nun auf die Verlesung des Decretes selbst übergehen. —

Der Referent trägt nun das höchste Decret und den Eingang des Deputationsberichts vor, welcher letztere lautet:

Die mit diesem Jahre ablaufende Steuerbewilligung auf der einen, auf der andern Seite die Unmöglichkeit, noch vorher für die nächste Finanzperiode das Finanzgesetz über Einnahme und Ausgabe zu erlassen, da demselben die Prüfung und Feststellung des Budgets und die Erklärung wegen der auf das Abgabewesen Bezug habenden Gesetze und des mit den Ständen der Oberlausitz verhandelten Vertrags vorherzugehen hat, macht unleugbar ein auf die, den Staatskassen durch die zu erhebenden Ausgaben zuzuweisenden Summen beschränktes vorläufiges Steueraus schreiben durchaus nöthig. Der gegenwärtige Gesetzentwurf ist dieß und ist dadurch und durch die mittelst höchsten Decrets vom 27. Januar 1833 erfolgte Vorlegung des den Voranschlag der Einnahme und Ausgabe für die nächsten drei Jahre enthaltenden Budgets (I. Abth. I. Bd. der Landt. Act. S. 112.) verfassungsmäßig gerechtfertigt, kann daher, wenn auch inzwischen demjenigen Theil desselben, welcher die für die verschiedenen